



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2016

HHA

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/4093 zu Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Förderung des studentischen Wohnraums**

Einzelplan **09** Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 24 Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 9 neu
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung studentischen Wohnraums

	von	Veränderung um	auf
--	-----	-------------------	-----

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	0,0	+40.000,0	40.000,0
Produktabgeltung	0,0	+40.000,0	40.000,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Dem Bestand an Wohneinheiten für studentische Nutzung in Hessen sollen jährlich 2.000 Einheiten durch Neubau hinzugefügt werden. Der Neubau studentischen Wohnraums wird aus Landesmitteln mit 20.000 Euro je Einheit gefördert.

Wiesbaden, 30.11.2016

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen